Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 13 271
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2022)

zum Thema:

Metropolenkonferenz im ICC – und warum ist das ICC für alle anderen nicht nutzbar?

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 271
vom 19. September 2022
über „Metropolenkonferenz im ICC - und warum ist das ICC für alle anderen nicht nutzbar?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Messe Berlin GmbH sowie die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wer ist aktuell für die laufende Unterhaltung des ICC verantwortlich, Mittel in welcher Höhe sind aus welchem Haushaltstitel oder von welcher landeseigenen Gesellschaft in 2021 dafür aufgewandt worden und welche Mittel sind dafür in 2022 und 2023 vorgesehen?

Zu 1.: Das Internationale Congress Centrum Berlin (ICC) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Mit Stilllegung des ICCs im Mai 2014 hat die Messe Berlin GmbH - auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit dem Land Berlin - den Stillstandsbetrieb übernommen und trägt die Kosten für diesen in Höhe von ca. 1,5 - 2 Mio. Euro p.a..

2. Wer vermietet das ICC oder entscheidet über eine Nutzung wie im Fall der Metropolenkonferenz Q Berlin am 15. und 16. Sept. 2022?

Zu 2.: Die Nutzungsüberlassung des ICCs erfolgte gemäß geltendem Pachtvertrag mit dem Land Berlin durch die Pächterin, die Messe Berlin GmbH, an die Veranstalterin, Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin). Dem vorausgegangen war eine entsprechende eigentümerseitige Entscheidung.

3. Welche Behörden, insbesondere in Hinblick auf die Bau-, Veranstaltungs- bzw. Brandsicherheit, waren im Vorfeld der Metropolenkonferenz zu beteiligen, um die Veranstaltung in einem betrieblich weitestgehend stillgelegten ICC durchführen zu können?

Zu 3.: Die Veranstalterin der Metropolenkonferenz Q Berlin hat beim zuständigen Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf die erforderlichen, nutzungsspezifischen Unterlagen für das Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Teil der baurechtlichen Unterlagen waren u.a. Veranstaltungs-, Brandschutz- und Sicherheitskonzepte, die speziell für die beabsichtigte, temporäre Nutzung erstellt wurden.

4. Welche Auflagen, Umbauten, Reparaturen und Reinigungsarbeiten gab es im Vorfeld der Konferenz zu erledigen, damit ein technisch und optisch einwandfreier Betrieb ohne Sicherheitseinschränkungen erfolgen konnte? In welcher Höhe sind Kosten dafür angefallen und wer hat diese getragen?

Zu 4.: Sämtliche Auflagen, Umbauten oder sonstige Arbeiten sind von der spezifischen Nutzung bzw. dem individuellen Nutzungskonzept abhängig. Das Konzept der Konferenz wurde spezifisch auf den Ort und seine Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Veranstaltung abgestimmt. Dabei wurden insbesondere die bestehende Teilnutzung durch das Deutsches Symphonie-Orchester Berlin und verbleibende Einbauten des Impfzentrums berücksichtigt.

Alle durch den erforderlichen Bauantrag nachzuweisenden Auflagen, Umbauten, Reparaturen und Reinigungsarbeiten wurden dabei durch die Veranstalterin vorgelegt bzw. vor und nach der Veranstaltung durchgeführt. Die Abnahme erfolgte im Rahmen einer Begehung durch einen bestellten Brandschutz-Ingenieur. Die Kosten in Höhe von 15.000 EUR sind Bestandteil der Gesamtkosten zur Durchführung der Veranstaltung.

Darüber hinaus wurden seitens der Messe Berlin GmbH im Nutzungsvertrag folgende Auflagen festgeschrieben (auszugsweise, nicht abschließende Nennung):

Die Nutzerin hat

- im eigenen Namen einen Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen;
- die Verkehrssicherungspflicht für das gesamte Nutzungsobjekt zu übernehmen und allein verantwortlich für die Verkehrssicherheit des genutzten Objektes, die Sicherheit ihrer Veranstaltung, Mitarbeitenden, Künstlerinnen und Künstler, Dienstleistenden und Gäste sowie die Einhaltung sämtlicher Vorschriften zu sorgen;
- eine für die geplante Nutzung geeignete Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro pauschal für Personenschäden und/oder Sachschäden ggü. der Messe Berlin GmbH ist nachzuweisen;

- sich mit den technisch relevanten Anlagen bekannt zu machen und diese von einem oder einer technischen Sachverständigen begutachten zu lassen;
- ein Sicherheitskonzept zu erstellen;
- eigene Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu ergreifen, die der Effektivität einer funktionierenden Sprinkleranlage entsprechen und ggü. der Messe Berlin GmbH einen Brandschutznachweis zu erbringen;
- die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst zu gewährleisten;
- eine eigene Veranstaltungsleiterin oder einen eigenen Veranstaltungsleiter zu stellen, die oder der ständig anwesend ist;
- dafür zu sorgen, dass elektrische Schaltanlagen sowie von der Nutzung ausgeschlossene Bereiche („No Go Areas“) für Besuchende nicht zugänglich sind;
- sicherzustellen, dass die maximal zulässige Anzahl von Besuchenden bei der Veranstaltung auf Grundlage des genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplans eingehalten wird.

Die Umsetzung und Erfüllung der qua Nutzungsvertrag festgeschriebenen Auflagen wie auch darüber hinausgehende, behördliche/gesetzliche Auflagen, die sich aus der Unterbrechung des Stillstandsbetriebs und Ertüchtigung für eine Veranstaltungsdurchführung ergeben, oblagen – inklusive der dabei anfallenden Kosten – der Nutzerin.

Seitens der Messe Berlin GmbH wurden im Rahmen der Veranstaltung die Raumlufttechnischen Anlagen in Betrieb genommen. Die im Zuge dessen notwendige Anbringung von neuen Filtern wurde als ICC-Instandsetzungsmaßnahme bei der Tochter der Messe Berlin GmbH Capital Facility GmbH kontiert. Gleiches gilt für die Toiletten im Hauptfoyer (Öffnung, Spülung, Anbringung von Blenden, Trinkwassertest) sowie teilweise für die Instandsetzung der Beleuchtung.

5. Welche (Neben-)Räume / Ebenen / Foyers / Küchen etc. sind für die Konferenz genutzt worden? Welcher Mietpreis ist dafür vereinbart worden und aus welchem Haushaltstitel wird dieser gezahlt?

Zu 5.: Nach Angaben der Messe Berlin GmbH wurden im Rahmen der Q Berlin die Eingangsebene (Ebene 0) mit dem Haupteingangsbereich (Neue Kantstraße) inkl. des dortigen Counter- und Garderobenbereichs bis hin zum Treppenaufgang zur Foyerebene (Ebene 2), auf Ebene 2 das Hauptfoyer sowie Saal 6 zzgl. der Zwischen-/Balkonebenen (Ebene 4) sowie auf den Ebenen 5 und 6 die Foyers 89 und 90 sowie die Dachterrasse genutzt.

Die Überlassung der Nutzung erfolgte grundsätzliche entgeltfrei. Für den gesamten Überlassungszeitraum waren jedoch seitens der Nutzerin die Stillstandskosten (pauschaliert) sowie die Betriebs- und Nebenkosten (pauschaliert) der Messe Berlin GmbH zu erstatten. Für die Unterstützung bei den notwendigen Ertüchtigungs- und Genehmigungsmaßnahmen wurden zudem pauschalierte Informations- und Bereitstellungskoordinationskosten, Kosten für die Ertüchtigung der technischen Anlagen sowie Personalkosten veranschlagt.

Die Veranstaltungskosten wurden aus dem Projektbudget der Veranstalterin getragen. visitBerlin hat zur (Teil-)Finanzierung der Durchführung der Metropolenkonferenz einen

Antrag auf Zuwendung an die Senatskanzlei Berlin gestellt. Aus dem Haushaltstitel 0300/68569/207 wurden der Veranstalterin Mittel im Wege einer Zuwendung von bis zu 940.000 EUR bewilligt.

6. Wer hat die Nutzung des ICC wem gegenüber angefragt, wer war Veranstalter der Metropolenkonferenz und zwischen welchen Beteiligten ist die Miet- oder Nutzungsvereinbarung für die Konferenz abgeschlossen worden?

Zu 6.: Die Veranstalterin der Metropolenkonferenz Q Berlin war visitBerlin. Das ICC wurde seitens visitBerlin bei der Messe Berlin GmbH als Veranstaltungsort für Q Berlin angefragt – mit Verweis auf zuvor bereits erfolgte, positive Abstimmungen mit dem Land Berlin. Es wurde ein Nutzungsvertrag zwischen der Messe Berlin GmbH und visitBerlin geschlossen.

7. Gab es in Berlin keinen anderen geeigneten Ort für die Durchführung der Metropolenkonferenz, welche anderen geeigneten Orte sind angefragt worden und kamen aus welchen Gründen dann nicht in Frage und wer hat die Letztentscheidung zur Buchung des ICC getroffen?

Zu 7.: VisitBerlin hat als Veranstalterin den aus ihrer Sicht am besten geeigneten verfügbaren Veranstaltungsort ausgewählt. Jede Ausgabe der Konferenz hat zum Ziel, für Berlin besonders relevante städtische Orte zu bespielen. Die vorangegangenen vier Durchführungen der Konferenz haben in unterschiedlichen Veranstaltungsorten stattgefunden.

8. Welche Gründe haben es gerechtfertigt, das angeblich oder tatsächlich weitestgehend eingemottete ICC für diese eine Veranstaltung wieder zu aktivieren, gelten diese Gründe auch für andere Veranstaltungsformate, können auch andere Veranstalter das ICC nun wieder buchen und war die Metropolenkonferenz letztlich eine verkappte Wiedereröffnungsfeier des ICC, weil es als Berliner Veranstaltungsort an allen Ecken und Enden fehlt?

Zu 8.: Die durchgeführte Konferenz ist nicht als Vorfestlegung einer künftigen Nutzung zu verstehen. Vor dem Hintergrund, dass die technischen Anlagen und Einrichtungen außer Betrieb genommen wurden und – wie vorstehend beschrieben - nur mit hohem technischen und finanziellen Aufwand kurzzeitig wieder in Betrieb genommen werden können, ist grundsätzlich eine Nutzung des Gebäudes, auch im Ausnahmefall, auch unter versicherungsrechtlichen Aspekten zu bewerten.

9. Wann wird der Senat nach einer ein Jahrzehnt dauernden Hängepartie hinsichtlich einer Entscheidung zur Zukunft des ICC nun endlich welche Schritte gehen (bitte mit Zeitplan), um das ICC wieder einer sinnvollen Nutzung im Interesse Berlins zuzuführen?

Zu 9.: Grundsätzlich ist eine Entscheidung, von wem das ICC und mit welchem Konzept (unabhängig von der künftigen Nutzungsart) ggf. entwickelt wird, nur im Rahmen eines Vergabeverfahrens möglich. Es ist beabsichtigt, hierfür die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) mit der Durchführung eines Konzeptverfahrens zu beauftragen. Ein Konzeptverfahren ist ein förmliches (diskriminierungsfreies und transparentes) Vergabeverfahren, mit dem die Vergabe eines Grundstücks für die Umsetzung eines in dem Verfahren definierten Konzepts ausgeschrieben wird.

Berlin, den 5. Oktober 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe